

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich

VO-38-LVB-23-604

Beschluss zur Beteiligung an dem Förderprojekt "Grüne Gewerbegebiete - Konzept zur Gewerbeparkentwicklung unter besonderer Beachtung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaftsweise" und Übernahme eines Eigenanteils

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 26.06.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Trollenhagen (Anhörung)		Ö
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Trollenhagen (Anhörung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen des GRW-Regionalbudgets wird durch den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte das Projekt „Grüne Gewerbegebiete – Konzept zur Gewerbeparkentwicklung unter besonderer Beachtung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaftsweise“ durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sollen verschiedene Gewerbestandorte im Regionalen Planungsverband (= Landkreis MSE) untersucht werden. Der Planungsverband tritt hierbei als Projektträger auf, beantragt die entsprechenden Fördermittel, schreibt die Planungsleistung zur Konzepterstellung aus und vergibt diese. Die Gemeinde Trollenhagen müsste hier lediglich den auf sie entfallenen Eigenanteil in Höhe von max. 6.000 € übernehmen (110.000 € Gesamtkosten x 5,45 % Eigenanteil = 5.995,00 €).

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den

Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Teilnahme an dem Projekt „Grüne Gewerbegebiete – Konzept zur Gewerbeparkentwicklung unter besonderer Beachtung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaftsweise“ über den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte.

Die Gemeinde Trollenhagen übernimmt den auf sie entfallenden Eigenanteil in Höhe von max. 6.000,00 €.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die als *Anlage 1* beigefügte Vereinbarung auszufertigen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beteiligung an dem Förderprojekt „Grüne Gewerbegebiete – Konzept zur Gewerbeparkentwicklung unter besonderer Beachtung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaftsweise“ kann die Gemeinde Trollenhagen aus der Liquidität der Gemeinde finanzieren. Diese außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung entsprechend des § 50 (1) Kommunalverfassung M-V sind unvorhergesehen und die Deckung ist gewährleistet. Die Gemeinde Trollenhagen kann aus zusätzlichen Erträgen aus dem Produkt 61100-4013000 die außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen refinanzieren.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	57101.5629000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	5.995,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 61100.4013000 in Höhe von:	6.000,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			

	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	Anlage 1 - Vereinbarung Eigenmittel (öffentlich)
---	--

Vereinbarung

zwischen dem

Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

vertreten durch den Vorsitzenden, Heiko Kärger

nachstehend „Projektträger“ (PT) genannt

und dem

Gemeinde Trollenhagen
über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

vertreten durch den Bürgermeister, Peter Enthaler und dessen
Stellvertreter, Bodo Saß

nachstehend „Eigenmittelträger“ (ET) genannt

Präambel

Im Rahmen der Förderung aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), dem sogenannten GRW-Regionalbudget, wird zwischen den genannten Vertragsparteien eine Vereinbarung zum Zwecke der Projektdurchführung geschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung des Projektes „Grüne Gewerbegebiete – Konzept zur Gewerbeparkentwicklung unter besonderer Beachtung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaftsweise“ im Rahmen des GRW-Regionalbudgets und die damit im Zusammenhang stehenden Zuständigkeiten sowie Modalitäten zur Zahlung der Eigenmittel.

§ 2 Grundlagen der Vereinbarung

Es gelten nacheinander als Bestandteile der Vereinbarung:

- a) diese Vereinbarung
- b) das positive Votum des Regionalbeirats
- c) das positive Votum des Vorstands des Regionalen Planungsverbandes

§ 3 Zuständigkeiten des PT

Für das in § 1 benannte Förderprojekt tritt der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte als PT und direkter Fördermittelempfänger auf. Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte wird daher zum Zwecke der Einhaltung der Förderbestimmungen die Aufgaben der Fördermittelabwicklung, der Auftragsvergabe, des Vertragswesens und Zahlungsabwicklung übernehmen. Die Weitergabe der Fördermittel an Dritte zur eigenverantwortlichen Umsetzung des Förderprojektes ist ausgeschlossen.

Für im Rahmen des Förderprojektes vorgesehene Dienstleistungsaufträge an externe Unternehmen übernimmt der PT die Funktion des Ausschreibers und Auftraggebers. Bei der Angebotsauswertung und Bewertung der Angebote im Rahmen von Austragsvergaben wird eine Wertungsjury gebildet, die sich neben einen oder mehreren Vertretern des PT auch aus einen oder mehreren Vertretern des ET zusammensetzt.

Darüber hinaus wirkt der PT partnerschaftlich und im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit an der inhaltlichen Umsetzung des Förderprojektes mit.

§ 4 Zuständigkeiten des ET

Der ET tritt für das in § 1 benannte Förderprojekt als Träger der Eigenmittel auf. Weitere Bestimmungen hierzu sind in § 6 dieser Vereinbarung geregelt.

Weiterhin tritt der ET für das in § 1 benannte Förderprojekt als federführender inhaltlicher Projektpartner auf. Er steuert und begleitet die ordnungsgemäße Umsetzung des Förderprojektes. Er sorgt insbesondere für die termingerechte Abwicklung des Projektes und tritt diesbezüglich in den Austausch mit dem PT.

Außerdem stellt der ET in inhaltlicher Hinsicht der Hauptansprechpartner für die ggf. durch den PT im Rahmen des Förderprojektes extern beauftragten Dienstleistungsunternehmen dar.

Der ET hat den PT stets im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes inhaltlich einzubinden. Dies umfasst auch die Information zum absehbaren Mittelabfluss.

§ 5 Termine und Fristen

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Leistungen sind spätestens bis zum 30.09.2024 zu erbringen. Eine Änderung des Ausführungszeitraumes behält sich der PT in Abhängigkeit der Zustimmung durch das Landesförderinstitut M-V vor und wird mit dem ET abgestimmt.

§ 6 Eigenmittel

Gemäß der für die Votierung des Förderprojekts zu Grunde gelegten Kostenplanung ist von einem förderfähigen Gesamtkostenvolumen von max. 110.000,00 Euro auszugehen.

Im Rahmen der vorgesehenen öffentlichen Auftragsvergabe obliegt dem PT die Einhaltung des o. g. max. Gesamtkostenvolumens.

Die Höhe der Eigenmittel beträgt anteilig 5,45 % an den förderfähigen Gesamtkosten. Der ET erklärt hiermit, den Eigenmittelanteil in Höhe von max. 6.000,00 Euro an den PT zu leisten.

Die konkrete Summe der zu leistenden Eigenmittel wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch den PT ermittelt und dem ET anschließend an den Vertragsabschluss zwischen PT und dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Der ET überweist die Eigenmittel in einer Rate nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung des PT über die anstehende Summe.

Die Zahlung der Eigenmittel des ET an den PT erfolgt auf dessen Konto bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:

IBAN: DE60 1505 0200 3010 4496 30
BIC: NOLADE21NBS
Verwendungszweck: GRW/MSE/13

§ 7 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner gewährleisten die vertrauliche Behandlung aller Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprojektes bekannt werden. Sie beachten das geltende Datenschutzrecht.

§ 8 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einer vertraglichen Bestimmung lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt, soweit der Vertragszweck weiterhin erreicht werden kann und die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung nicht gestört ist. Die Vertragsparteien werden nichtige Bestimmungen durch wirksame gleichwertige Bestimmungen ersetzen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Für den ET:

Neverin,

Für den PT:

Neubrandenburg,

Peter Enthaler Bodo Saß
Bürgermeister stellv. Bürgermeister
Gemeinde Trollenhagen

Heiko Kärger
Vorsitzender
des Regionalen Planungsverband
des Mecklenburgische Seenplatte

Anlagen:

1. positives Votum des Regionalbeirats vom 10.05.2023
2. positives Votum des Vorstands des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 12.05.2023